

Das Fahrradquiz 2018 – Rita Rostisch radelt weiter!

Erinnern Sie sich an die Rad fahrende Kölnerin Rita Rostisch? Rita holte im vergangenen Jahr ihr Fahrrad aus dem Keller und stellte fest, dass sie doch einige Fragen zu den Radregeln hatte. Als schlaue Kölnerin hatte Rita aber eine Idee: Sie führte einen Blog über ihre Fahrten und so konnten ihr viele Kölnerinnen und Kölner Ratschläge und Tipps geben. Aber Rita weiß noch lange nicht alles und so wendet sie sich auch in diesem Jahr wieder Hilfe suchend an alle Radfahrerinnen und Radfahrer. Machen Sie Rita mit Ihrem Wissen fit für den Straßenverkehr. Und Ihr Gewinn? Mehr Sicherheit, Verständnis und die Chance auf einen unserer tollen Preise!

Im folgenden Text finden Sie Ritas Blog mit zehn Beiträgen und Fragen zum Radverkehr. Hier muss nicht nur eine Antwort richtig sein, sondern es können auch mehrere richtige Antworten möglich sein. Alle vollständig richtig ausgefüllten Bögen nehmen nach dem Einsendeschluss am 31.05.2018 (Poststempel) an der Verlosung von drei tollen Gewinnen teil. Mit ein wenig Glück können Sie sich dieses Jahr über eine dreitägige Reise auf dem Rurufer-Radweg in der Nordeifel (inklusive drei Übernachtungen mit Frühstück und Gepäcktransfer) für zwei Personen, ein Original Hollandrad oder eine schöne Fahrradtasche von Ortlieb freuen!

Teilnahmeberechtigt sind alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer über 12 Jahre, mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik. Der Rechtsweg ist wie immer ausgeschlossen.

Im Internet finden Sie das Quiz und weitere interessante Informationen zum Radfahren unter www.stadt-koeln.de/radfahren

1. Eintrag – 7. Januar 2018

Gestern Morgen, als ich schnell mal zum Büdchen ging, fuhr mir auf dem Gehweg der kleine Severin mit seinem Rädchen entgegen, aber hinter ihm fuhr seine Oma, die Frau Mösch. „Nanu“ sagte ich, „Frau Mösch, sind Sie jetzt auch wieder im Kindergarten, dass sie auf dem Gehweg fahren dürfen?“ Darauf antwortet sie „Frau Rostisch, auch die Straßenverkehrsordnung kann sich mal ändern.“ Da habe ich nix mehr gesagt – aber was meint die denn?

Leev Rita,

- Kinder unter acht Jahren, die auf dem Gehweg fahren, dürfen von einer Aufsichtsperson auf dem Fahrrad begleitet werden. Frau Mösch macht daher alles richtig.
- Frau Mösch hat sich nur herausgeredet: Kinder unter zehn Jahren müssen immer auf dem Gehweg fahren, Erwachsenen ist das nicht gestattet.

2. Eintrag – 15. Januar 2018

Wissen Sie eigentlich, was es mit dem „Toten Winkel“ auf sich hat? Also: Wenn ich an der Kreuzung geradeaus und ein Lkw-Fahrer nach rechts will, dann kann das sehr gefährlich werden. Ich habe die Vorfahrt, aber es kann passieren, dass mich der Fahrer nicht sieht. Ich kann viel für meine eigene Sicherheit tun, wenn ich mich richtig aufstelle, wenn der Lkw schon an der Ampel steht. Aber wo war das jetzt noch?



Leev Rita,

- Radfahrerin A macht alles richtig – sie steht schräg hinter dem Lkw.
- Radfahrerin B macht alles richtig – sie steht direkt neben dem Lkw.

3. Eintrag, 7. Februar 2018

Wenn ich so mit dem Fahrrad durch Köln fahre, werde ich ja auch immer wieder mal von Autos überholt. Ich habe aber schon das Gefühl, dass die manchmal ganz schön nah an mir vorbeifahren. Da müsste es doch eigentlich auch eine Regel geben, wie groß der Abstand sein muss, oder?

Leev Rita,

- Autofahrende müssen innerorts einen Abstand von 1,5 m einhalten, wenn sie dich überholen. Kann dieser Abstand nicht gewährleistet werden, dann müssen sie ein Stück hinter dir fahren, bis sich eine Überholmöglichkeit bietet.
- In Köln sind die Straßen manchmal so eng, da fahren Autos eben ein bisschen dichter vorbei. Ist doch nicht schlimm.

4. Eintrag – 19. Februar 2018

Manchmal nervt mich ja mein Nachbar Hennes mit seiner Besserwisserei - immerhin, vom FC sagt er nicht mehr so viel. Aber eines muss ich ihm ja lassen, wenn er die Autotür öffnet, ist er immer sehr vorsichtig. Der passt auf, ob ein Radfahrer neben ihm fährt. „Ja,“ hat er ganz stolz gesagt, „das liegt am „Holländischen Griff“. Damit haben Autofahrer die Radfahrer besser im Blick, wenn sie die Tür öffnen“. Ich wollte es nicht zugeben, aber ich weiß nicht, was das ist.

Leev Rita,

- beim „Holländischen Griff“ öffnet Hennes die Tür mit der rechten – also der Tür abgewandten – Hand und dreht sich damit automatisch in Richtung Schulterblick und damit zum Radverkehr!
- der „Holländische Griff“ kann dazu beitragen, dass Unfälle zwischen Menschen auf dem Fahrrad und plötzlich sich öffnenden Autotüren vermieden werden.
- beim „Holländischen Griff“ greift Hennes zum Blinker, bevor er aus einer Parklücke fährt. Menschen auf dem Fahrrad müssen dann bremsen oder auch anhalten.

5. Eintrag – 28. Februar 2018

Gestern haben wir uns beim Sonntags-Kaffee über Kreisverkehre unterhalten. Die Schmitze-Billa fährt ja mit dem Auto, ich mit dem Fahrrad und da haben wir über einem Stückchen Kuchen mal so richtig besprochen, was für jeden wichtig ist. Ich glaube, das hat echt was gebracht. Heute Morgen konnte ich mich aber nicht an alles erinnern, was wir besprochen haben. Was könnten wir wohl gesagt haben?



Leev Rita,

- für dich als Radfahrer ist wichtig, die Fahrbahn im Kreisverkehr zu deiner eigenen Sicherheit selbstbewusst mittig überfahren. Dann kann sich kein Auto neben dich drängen und besser gesehen wirst du auch!
- für Billa als Autofahrerin ist wichtig, dass sie bei Ausfahrt aus dem Kreisverkehr mit dem Schulterblick kontrolliert, ob ein Fahrrad neben ihr fährt!
- für Euch beide ist wichtig, dass Ihr die Vorfahrt beachtet. Quetsche du dich bei der Einfahrt in den Kreisverkehr nicht neben Fahrzeuge, die schon im Kreisverkehr sind. Billa muss dagegen bei der Einfahrt in den Kreisverkehr besonders auf die vorfahrtsberechtigten Radfahrenden achten.

6. Eintrag – 7. März 2018

Heute bin ich über die Bonner Straße gefahren und da hat die Stadt den Radweg quasi auf die Fahrbahn gemalt. Heißt auch nicht mehr Radweg sondern „Schutzstreifen“. Kaum fahre ich da, hält vor mir die Schmitze Billa mit ihrem Smart und sagt, sie darf das, weil sie nur schnell ein Brötchen kaufen geht. Ich frage mich aber jetzt doch, ob das so richtig war und was ich als Radfaherin sonst auf dem Streifen darf.



Leev Rita

- Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen den Streifen zum Linksabbiegen und zum Überholen verlassen.
- Autofahrerinnen und Autofahrer dürfen ihr Fahrzeug ganz kurz abstellen, um schnelle Erledigungen zu machen (Brötchenholen, fix zur Bank etc.)
- die Schmitze Billa darf den Schutzstreifen mit dem Auto dann überfahren, wenn es - zum Beispiel beim Ausweichen - nötig ist und sie Radfahrerinnen und Radfahrer nicht behindert.

7. Eintrag, 10. März 2018

Ich fahre ja mit dem Fahrrad gerne über die Hohenzollernbrücke. Da ist es aber manchmal ganz schön voll mit den ganzen Touristen und ihren Liebesschlössern. Die Stadt hat da einen gemeinsamen Geh- und Radweg eingerichtet. Aber wie schnell darf ich denn hier fahren, auch verliebte Touristen sind ja manchmal ganz schön krakeelig, wenn ich an ihnen vorbeiflitze?

Leev Rita,

- auch für dich als Radfaherin gilt die „angepasste Fahrweise“. Du darfst also nur so schnell fahren, wie du niemanden gefährdest. Manchmal ist das dann eben sehr langsam – oder du solltest schieben.
- wozu hast du eine Klingel? Gas geben und den Weg freiklingeln!
- wenn du hier fährst, dann bitte immer nur in Schrittgeschwindigkeit – ist es voll, dann musst du dein Rad schieben!

8. Eintrag, 12. März 2018

Mittlerweile gibt es ja in Köln immer mehr „Fahrradstraßen“. Ehrlich gesagt – ist ja schön. Aber wofür sind die denn eigentlich gut? Kriegt die Schmitze Billa ein Knöllchen, wenn sie hier mit ihrem Smart reinfährt? Unter uns – ich würde mich ja kaputtlachen.



Leev Rita,

- grundsätzlich sind Fahrradstraßen nur für Radfahrer und Radfahrerinnen vorgesehen. Hier in dieser Straße dürfen nach der Beschilderung aber auch Autos und Motorräder fahren. Also hat Billa nochmal Glück.
- Fahrradstraßen sind gut für die Sicherheit, denn Autos und Motorräder dürfen nicht schneller als 30 km/h fahren und müssen ihre Geschwindigkeit sogar noch weiter reduzieren und sich dem Radverkehr anpassen, wenn es nötig ist!
- Fahrradstraßen sind gut für Menschen auf dem Fahrrad, denn sie dürfen immer nebeneinander fahren.

9. Eintrag, 17. März 2018

Ab und zu nehme ich beim Radfahren den Möpp mit. Wenn ich dann in Nippes so schön durch's Grüne fahre und die Merheimer Straße überqueren will, dann fahre ich über den Zebrastreifen. Vor kurzem komme ich da angefahren und – was denken Sie – kommt da der Hennes mit dem Auto und fährt einfach durch! Als ich ihn darauf angesprochen habe, sagt er „Nix für ungut – aber für Radfahrer, die den Zebrastreifen überfahren wollen, muss ich nicht halten.“ Das kann doch wohl nicht wahr sein?



Leev Rita,

- in der Straßenverkehrsordnung heißt der Zebrastreifen „Fußgängerüberweg“. Steige ab und schiebe, dann bist du eine Fußgängerin und Hennes muss halten! Der Möpp allein zählt leider nicht als Fußgänger.
- Hennes sollte noch ein paar Fahrstunden nehmen. Natürlich muss er für dich halten, wenn du mit dem Rad über den Zebrastreifen fahren willst.

10. Eintrag – 02. April 2018

Gestern Abend habe ich mich mal wieder mit Hennes gestritten. Es ging um das Bild hier und er sagt, die Radfahrer hätten gegenüber dem Fahrer im roten Auto Vorfahrt, auch wenn sie den Radweg in der falschen Richtung befahren. Ich kann das aber nicht glauben. Wer hat denn hier alles Vorfahrt?



Leev Rita,

- der Radverkehr, der den Radweg in der vorgegebenen Fahrrichtung befährt, hat Vorfahrt.
- Radfahrerinnen und Radfahrer, die den Radweg entgegen der erlaubten Fahrrichtung befahren, haben ebenfalls Vorfahrt. Sie bringen sich aber in erhebliche Unfallgefahr.
- der Fahrer des roten Pkw hat gegenüber dem Radverkehr Vorfahrt.

Haben Sie alle Fragen beantwortet? Sehr schön! Dann ab die Post an die Stadt Köln (Amt für Straßen und Verkehrstechnik - 660/12, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln - Fax. Nr. 0221/221-27801; Email: Fahrradquiz@stadt-koeln.de) und mit etwas Glück heißt die glückliche Gewinnerin oder der glückliche Gewinner:

Vorname und Name	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon/Email	
Schule, Klasse, Lehrer	Nur bei angemeldeten Schulklassen: